

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Nein-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Baubeirat	11.10.04		X		1
2	Bauausschuss (Einleitung)	01.12.04		X		
3	Stadtrat (Einleitung)	22.12.04		X		
4	Bauausschuss (Erweiterung)	12.10.05		X		
5	Stadtrat (Erweiterung)	19.10.05		X		

Betreff

Öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes V+E Nr. XVI Verkehrsübungsplatzes der Fahrschule Lechner am Nordring

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Anlage 1 Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes V+E Nr. XVI Verkehrsübungsplatz Fahrschule Lechner am Nordring mit Begründung und Umweltbericht.

Beschlussvorschlag

1. Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten.
2. Die Einwände werden gem. dem Vorschlag des Baureferates abgewogen.
3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XVI für den Verkehrsübungsplatzes der Fahrschule Lechner am Nordring wird gem. § 3 (2) BauGB gebilligt und ist öffentlich auszulegen.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.12.04 wurde das von der Fahrschule Lechner beantragte Satzungsverfahren für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. XVI zur

Erweiterung des bestehenden Verkehrsübungsplatzes im Bereich Nordring / Boxdorfer Straße eingeleitet.

Zu diesem Verfahren wurden bisher die frühzeitige Behördenbeteiligung und die frühzeitige öffentliche Unterrichtung in der Zeit vom 27.06.05 bis zum 11.07.05 durchgeführt. Zu der öffentlichen Unterrichtung gingen einige Stellungnahmen ein. Diese sind nachfolgend mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag dargestellt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.10.05 wurde der Geltungsbereich für den Vorhaben- und Erschließungsplan V+E Nr. XVI Verkehrsübungsplatz Fahrschule Lechner am Nordring auf den nun vorliegenden Bereich erweitert.

Stellungnahmen zur frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung:

Stellungnahme 1

Es wird befürchtet, dass durch den Verkehrsübungsplatz der Durchgangsverkehr im Ortsteil Sack zunimmt. Es wird gefordert den Verkehrsübungsplatz so auszuschildern, dass die Verkehrsführung ausschließlich über gewerblich genutzte Bereiche erfolgt.

Entsprechend der Forderung soll die Beschilderung des Verkehrsübungsplatzes so erfolgen, dass die Verkehrsführung im Wesentlichen über gewerblich bzw. landwirtschaftlich genutzte Bereiche erfolgt (Seeackerstr. Gründlacher Str., Alte Reuth Str., Boxdorfer Str.).

Eine entsprechende Vereinbarung soll in den städtebaulichen Vertrag übernommen werden.

Des Weiteren werden die Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr und die geplanten Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen angesprochen. Auch hierdurch wird ein nicht unerheblicher Störungsgrad im Bereich der umliegenden Wohnbereiche erwartet.

Zu Ermittlung der Lärmbelastung der Umgebung wurde ein entsprechendes Gutachten erstellt (s. Anlage zur Begründung). Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass die höchstzulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

Somit sind alle Punkte der Stellungnahme berücksichtigt.

Stellungnahme 2

In der Stellungnahme 2 werden nachfolgende Einwände gegen den V+E XVI vorgebracht:

1.) Es wird befürchtet, dass eine erhebliche Zunahme der Lärm- und Abgasbelastung entsteht. In dem Gebiet ist die Lärmbelastung durch den Flugverkehr, eine Spedition und die Boxdorfer Str. bereits übermäßig hoch.

Hinsichtlich der Abgassituation besteht derzeit aus den angrenzenden Gewerbebetrieben eine erhebliche Belastung; hierzu tragen vor allem die Gießerei und die Spedition bei.

Zur Ermittlung der Lärmbelastung der Umgebung durch den Verkehrsübungsplatz wurde ein entsprechendes Gutachten erstellt (s. Anlage zur Begründung). Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass die höchstzulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

Der Verkehrsübungsplatz befindet sich ca. 300m entfernt von der nächsten Wohnbebauung direkt angrenzend an die freie Landschaft (Frischlufschneise). Zwischen der Wohnbebauung und dem Verkehrsübungsplatz befinden sich mehrere Gewerbebetriebe, die eine abschirmende Funktion wahrnehmen. Somit ist unter Berücksichtigung der o. g. Lage des Verkehrsübungsplatzes nicht von einer Belastung der Wohnbebauung auszugehen.

2.) Hinsichtlich der Notwendigkeit zur Errichtung eines derart großen Verkehrsübungsplatzes bestehen erhebliche Zweifel. In Nürnberg besteht ein verhältnismässig kleiner, am Rande eines ehemaligen Schuttberges, bescheiden angelegter Verkehrsübungsplatz.

Dieser scheint für den Bedarf in Nürnberg absolut auszureichen, zumal dort nur wenige Fahrschüler gesichtet werden, somit scheint der geplante Platz überdimensioniert.

Eine Prüfung, ob die geplanten Schulungen bzw. Übungsfahrten nicht in Nürnberg erfolgen können, scheint nicht erfolgt zu sein.

Bei dem geplanten Verkehrsübungsplatz handelt es sich in erster Linie um ein Ausbildungszentrum für alle Führerscheinklassen. Dies bedeutet, dass hier Schulungen für Motorräder, Pkw, Lkw und Schlepper statt finden. Des Weiteren dient das Gelände zum Fahrtraining für Offroadfahrzeuge. Diese Palette von Schulungsangeboten kann auf dem, wie in der Stellungnahme dargestellten, kleinen Verkehrsübungsplatz in Nürnberg schon auf Grund der fehlenden Fläche nicht angeboten werden.

3.) Unter Berücksichtigung des im Gewerbegebiet „Schmalau“ zu erkennenden Lehrstandes erscheint eine Unterbringung des Verkehrsübungsplatzes in diesem Gewerbegebiet sinnvoll. Hierdurch könnte einer weiteren Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden.

Unter Berücksichtigung der zur Unterbringung des o.g. Schulungsangebotes notwendigen Größe des Verkehrsübungsplatzes kann festgestellt werden, dass entsprechende zusammenhängende, derzeit ungenutzte gewerbliche Flächen im Bereich der Fürther Schmalau nicht vorhanden sind.

Des Weiteren ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der zum V+E vorgelegten naturschutzrechtlichen Bilanzierung die ökologische Wertigkeit des Gebietes nicht verändert wird.

Somit werden die Einwände zurückgewiesen.

Das Baureferat empfiehlt, die Stellungnahmen gem. dem Vorschlag abzuwägen und den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes V+E Nr. XVI Verkehrsübungsplatz Fahrschule Lechner am Nordring zu billigen und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	Vwhh Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐		RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. V-SpA-PI/B

Fürth, 28.12.05

K r a u ß e
Stadtbaurat

Sachbearbeiter/in:
Herr Meyer

Tel.:
974-2654